

Vorlage Nr. 39/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung einer 1,0 Stelle für eine:n hauptamtliche:n Stadträtin/Stadtrat

A Problem

In den Koalitionsverhandlungen für die 21. Wahlperiode (2023 – 2027) der Stadtverordnetenversammlung hat die aus SPD, CDU und FDP bestehende Koalition festgelegt, dass der Magistrat künftig mit sechs hauptamtlichen Stadträt:innen besetzt sein soll. Der geltende Stellenplan weist aktuell jedoch nur fünf Stellen für hauptamtliche Stadträt:innen aus (eine Stelle Besoldungsgruppe B 8 BremBesO (Oberbürgermeister:in), eine Stelle Besoldungsgruppe B 7 BremBesO (Bürgermeister:in) sowie drei Stellen Besoldungsgruppe B 6 BremBesO (hauptamtliche Stadträt:innen)). Eine Ausschreibung der 6. Stelle einer:ines hauptamtlichen Stadträtin/Stadtrates kann erst erfolgen, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Nach derzeitiger Abstimmung mit Bremen in Bezug auf die Haushaltsberatungen 2024/2025 und die Genehmigung des Haushaltes Bremerhaven ist mit einem Inkrafttreten des Haushalts 2024 nicht vor Sommer 2024 zu rechnen. Die Schaffung der zusätzlich erforderlichen Stelle im Zuge der Haushaltsberatungen 2024/2025 würde daher eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 ermöglichen. Die für das neue Dezernat vorgesehenen Aufgaben müssten in der Zwischenzeit für die Dauer von voraussichtlich insgesamt mindestens 1,5 Jahren von einer:einem oder mehreren anderen hauptamtlichen Stadträt:innen zusätzlich zu dem jeweiligen originären Zuständigkeitsbereich wahrgenommen und verantwortet werden. Dies ist weder leistbar noch zumutbar, so dass die Einrichtung der zusätzlich erforderlichen Stelle einer:ines hauptamtlichen Stadträtin/Stadtrates im laufenden Haushalt 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt eine 1,0 Stelle hauptamtliche:r Stadträtin/Stadtrat (Besoldungsgruppe B 6 BremBesO) im laufenden Haushalt 2023.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ab dem Zeitpunkt der Besetzung der Stelle entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 9.900,00 € brutto monatlich. Aufgrund der im Ausschreibungsverfahren erforderlichen Gremienbefassungen ist mit einem Abschluss des Verfahrens nicht vor Ende November dieses Jahres zu rechnen, so dass voraussichtlich allenfalls Mehrkosten in 2023 in Höhe ei-

ner Monatsbesoldung entstehen werden. Ab 2024 sind die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung für die 21. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer 1,0 Stelle hauptamtliche:r Stadträtin/Stadtrat (Besoldungsgruppe B 6 BremBesO) im laufenden Haushalt 2023.

Melf Grantz
Oberbürgermeister